

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

134/2022

Bürgermeister

☒

öffentlich

Beratungsfolge Sozialausschuss	Sitzungstermin 24.11.2022	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 06.12.2022	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 13.12.2022	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP

Kindertagespflege durch das Bildungswerk Dammer Berge

a) Erhöhung der Kostenanteile durch die Stadt Damme und die Gemeinden Neuenkirchen-Vörden, Holdorf und Steinfeld

b) Verlängerung der Vereinbarung mit dem Bildungswerk Dammer Berge bis 31.12.2027

Beschlussempfehlung

- a) Der Erhöhung des durch die Stadt Damme und die Gemeinden Neuenkirchen-Vörden, Holdorf und Steinfeld an das Bildungswerk Dammer Berge e.V. zu zahlenden Jahresbetrages von derzeit 127.000,- EUR auf 155.000,- EUR wird mit Wirkung vom 01.01.2023 zugestimmt. Die Berechnungsformel zur Ermittlung der auf die einzelnen Kommunen entfallenden Teilbeträge soll beibehalten werden.
- b) Der Verlängerung der Vereinbarung mit dem Bildungswerk Dammer Berge e.V. über die Zusammenarbeit im Bereich der Kindertagespflege bis zum 31.12.2027 wird zugestimmt.

Begründung

Durch Vereinbarung mit dem Landkreis Vechta haben die Städte und Gemeinde die Aufgaben der Jugendhilfe zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Horte) und in der Kindertagespflege nach Maßgabe des SGB VIII übernommen. Die aktuelle Vereinbarung mit dem Landkreis hat noch eine Laufzeit bis zum 31.12.2022.

Die vier Südkreiskommunen Damme, Neuenkirchen-Vörden, Holdorf und Steinfeld haben ihrerseits seit 2006 das Bildungswerk Dammer Berge e.V. mit der Wahrnehmung der Aufgaben zur Aus- u. Fortbildung, zur Vernetzung, Vermittlung, Beratung und Begleitung der Tagespflegekräfte beauftragt. Die aktuelle Vereinbarung hat ebenfalls noch eine Laufzeit bis zum 31.12.2022.

Die finanzielle Beteiligung der beteiligten Kommunen wurde zuletzt 2019 geändert und auf einen Jahresbetrag von 127.000 € festgeschrieben. Dieser Betrag wird finanziert über die Landesförderung und einen gleichhohen Betrag der jeweiligen Kommune (Fördervoraussetzung). Der dann noch verbleibende Restbetrag bis 127.000 € wird nach dem Einwohnerschlüssel gezahlt.

Beispielrechnung:

Abrechnungszeitraum August 2021 – Juli 2022

Kommune	Landes- zuwendung	Gleicher Betrag Kommune	Einwohner	Kommunaler Anteil	Gesamt Kommunen
Damme	10.100,00 €	10.100,00 €	17.250,00 €	25.134,32 €	35.234,32 €
Neuenkirchen- Vörden	9.800,00 €	9.800,00 €	8.937,00 €	13.021,76 €	22.821,76 €
Holdorf	3.800,00 €	3.800,00 €	7.405,00 €	10.789,55 €	14.589,55 €
Steinfeld	7.800,00 €	7.800,00 €	10.332,00 €	15.054,37 €	22.854,37 €
Gesamt	31.500,00 €	31.500,00 €	43.924,00 €	64.000,00 €	95.500,00 €



Summe	63.000,00 €
Rest bis 127.000	64.000,00 €

Das voraussichtliche Jahresergebnis für 2022 und Prognoseberechnungen für die Folgejahre unter Berücksichtigung von Tarifsteigerungen belegen nunmehr, dass der zuvor genannte und seit 2020 gültige Jahresbetrag in Höhe von 127.000,- EUR mit Blick auf die Aufgabenerfüllung für das Bildungswerk nicht mehr auskömmlich ist. Eine durch das Bildungswerk vorgenommene Kalkulation kommt zu dem Schluss, dass hier ein Jahresbetrag in Höhe von 155.000,- EUR angezeigt ist. An der Berechnung der auf die einzelnen Kommunen entfallenden Einzelbeträge soll sich indes nichts verändern. Diese Kostensteigerung liegt neben den zuvor erwähnten Tarifsteigerungen insbesondere auch in der Ausweitung des Aufgabengebietes begründet. Die Kindertagespflege wird vom Gesetzgeber zunehmend auf Augenhöhe mit den Kindertagesstätten gesehen, was dazu führt, dass die Anforderungen an die Qualifizierung, Fortbildung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen steigen und damit auch der Arbeitsaufwand zunimmt. Die Pflege des Kindertagespflegeportals für das Jugendamt wird zunehmend umfangreicher und die Bürokratieranforderungen von Seiten des Jugendamtes sind weiter gestiegen. Durch die Durchführung der Aufbauqualifizierung in der Kindertagespflege sind zudem weitere Aufgaben hinzugekommen. Im Hinblick auf die Themen Arbeitsmaterialien, EDV, Energiekosten und Dozenten honorare ist zukünftig von deutlich höheren Kosten auszugehen.

Berechnung des künftigen Betrages

Kommune	Landes- zuwendung	Gleicher Betrag Kommune	Einwohner	In %	Kommunaler Anteil	Gesamt Kommunen
Damme	10.100,00 €	10.100,00 €	17.250	39,27	36.128,40 €	46.228,40 €
Neuenkirchen- Vörden	9.800,00 €	9.800,00 €	8.937	20,35	18.722,00 €	28.522,00 €
Holdorf	3.800,00 €	3.800,00 €	7.405	16,86	15.511,20 €	19.311,20 €
Steinfeld	7.800,00 €	7.800,00 €	10.332	23,52	21.638,40 €	29.438,40 €

Gesamt	31.500,00 €	31.500,00 €	43.924	100	92.000,00 €	123.500,00 €
---------------	--------------------	--------------------	---------------	------------	--------------------	---------------------



Summe	63.000,00 €
Rest bis 155.000	92.000,00 €

Zur Kindertagespflege im Allgemeinen ist anzumerken, dass die Nachfrage nach Tagesmüttern ungebrochen hoch ist. Es ist nach wie vor nicht möglich, alle Anfragen zu bedienen. Diesbezüglich ist auch in den Blick zu nehmen, dass durch die Kindertagespflege vielfach flexiblere Betreuungszeiten angeboten werden können als dies in den Kindertagesstätten möglich ist. Die Kindertagespflege ist überdies auch nach wie vor die günstigere Variante als die Betreuung in einer Kindertagesstätte. Die von der Firma Biregio erstellte Kindergartenbedarfsprognose hat zudem ausdrücklich betont, dass die Kindertagespflege und die Großtagespflege wichtige Eckpfeiler der Betreuungsangebote sind.

Die zu führende Diskussion über die Erhöhung der Jahresbeträge an das Bildungswerk Dammer Berge für die Kindertagespflege sollte zum Anlass genommen werden, auch bereits die Weichen für eine Verlängerung des Vertrages mit dem Bildungswerk über den 31.12.2022 hinaus zu stellen. Vorgeschlagen wird hier eine Verlängerung um fünf Jahre bis zum 31.12.2027.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒	Nein ☐
---------------------------------	---	--------------------------------------

Es entstehen Mehrkosten in Höhe von 6.000 €, die im Haushalt 2023 berücksichtigt werden.

Brockmann